

02.11.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3572 vom 10. September 2009  
der Abgeordneten Barbara Steffens Bündnis 90 / Die Grünen  
Drucksache 14/9831

### Verdienen in den Landesministerien Männer mehr als Frauen?

**Der Finanzminister** hat die Kleine Anfrage 3572 mit Schreiben vom 2. Oktober 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Laut Berichten von Spiegel-Online (9. September 2009) erhalten in den meisten Bundesministerien Männer durchschnittlich höhere Leistungsentgelte als Frauen.

- 1. Wie hoch sind die durchschnittlich in den einzelnen Landesministerien gezahlten Leistungsentgelte für weibliche und männliche MitarbeiterInnen?***
- 2. Wie hat sich die Summe der jährlich an weibliche bzw. männliche MitarbeiterInnen der Landesministerien gezahlten Leistungsentgelte seit ihrer Einführung für die Tarifbeschäftigten des Landes verändert?***
- 3. Wie begründet die Landesregierung die ggf. vorliegenden Differenzen nach Geschlecht?***
- 4. Welche Maßnahmen plant sie, um dem ggf. vorliegenden gender gap bei Leistungsentgeltzahlungen zukünftig zu begegnen?***

Die Situation der Beschäftigten der Landesministerien ist in Bezug auf die Leistungsbezahlung nicht mit der der Beschäftigten in den Bundesministerien vergleichbar. Mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zum

Datum des Originals: 02.10.2009/Ausgegeben: 05.11.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

01.11.2006 wurde in § 18 TV-L eine eigenständige Rechtsgrundlage zur Zahlung von Leistungsentgelt in den Ländern (Ausnahme Hessen und Berlin) geschaffen. § 18 TV-L enthielt im Wesentlichen Regelungen zur Berechnung des für die Leistungsbezahlung bereitzustellenden Volumens und zur zwingend vorgesehenen Ausschüttung dieser Mittel. Einzelheiten über die Ausgestaltung eines echten Leistungsentgelts sollten in landesbezirklichen Tarifverträgen vereinbart werden. Bis zum Zustandekommen dieser Tarifverträge auf Landesebene war eine pauschale Ausschüttung des vorhandenen Volumens in der Form vorgesehen, dass mit dem Dezembergehalt 12 % des Septemberentgelts an alle Beschäftigten ausgezahlt wurden. Der Bemessungssatz von 12 % galt gleichermaßen für weibliche wie für männliche Beschäftigte.

Die Vorschrift über die Zahlung von Leistungsentgelten ist im Zuge der Tarifrunde 2009 mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben worden. Damit haben die Tarifpartner u. a. dem Umstand Rechnung getragen, dass landesbezirkliche Tarifverträge trotz zahlreicher Sondierungs- und Tarifgespräche nicht zur Unterschriftenreife gebracht werden konnten und in den Jahren 2007 und 2008 kein echtes, sondern ein pauschales Leistungsentgelt an alle Beschäftigten gezahlt wurde.

Da in den Jahren 2007 und 2008 eine pauschale Auszahlung des Leistungsentgelts erfolgte, die sich am Tabellenentgelt der Beschäftigten orientierte, kann sich keine Besserstellung der männlichen Beschäftigten ergeben haben. Ab dem Jahr 2009 wird im Tarifbereich der Länder kein Leistungsentgelt mehr gezahlt, sodass sich die Frage einer möglichen Ungleichbehandlung in der Zukunft ohnehin nicht stellt.